

Bezirksamt Bergedorf
Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung
z. Hd. [REDACTED]
Wentorfer Straße 38 a
21029 Hamburg

Unser Z.: [REDACTED]
Durchwahl: 040/36 1 [REDACTED]
[REDACTED]
E-Mail: [REDACTED]@hk24.de

Hamburg, 11. August 2017

Bebauungsplan-Entwurf Bergedorf 105

Ihr Schreiben vom 24.07.2017

Sehr [REDACTED],

vielen Dank für die Zusendung der Planunterlagen zum Verfahren Bergedorf 105. Mit dem Bebauungsplan-Entwurf sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, das Gelände der ehemaligen Stuhlrohrfabrik zu einem neuen hochverdichteten und nutzungsgemischten Quartier zu entwickeln. Wir begrüßen grundsätzlich die Entwicklung des Stuhlrohrquartiers als Teil der Schleusengrabenachse. Das Gebiet zeichnet sich durch die Nähe zur Bergedorfer City sowie die Wasserlage aus und kann zudem einen gewichtigen Beitrag zum Wohnungsbauprogramm des Senats leisten. Darüber hinaus haben wir folgende Anmerkungen zum bisherigen Planungsstand.

Das angedachte Vorhaben wird viel zusätzlichen Verkehr in und aus dem Bezirk erzeugen. Gleichzeitig bildet das Stuhlrohrquartier erst den Beginn der Entwicklung der Schleusengrabenachse und mit Oberbillwerder ist bereits ein weiteres großes Neubauquartier in unmittelbarer Nähe in Planung. Vor diesem Hintergrund scheint es dringend geboten, bei der verkehrstechnische Untersuchung auch die künftigen Projekte im Bezirk miteinzubeziehen.

Höhe und Dichte der geplanten Bebauung – insbesondere der 22-stöckige Baukörper 3 im Südosten des Gebiets – übersteigen das sonst in Bergedorf übliche Maß erheblich. Wir halten daher eine Verschattungsstudie für die Gebäude innerhalb des neuen Quartiers sowie eine Stadtgestalt-Untersuchung für unbedingt notwendig. Letztere sollte durch entsprechende Visualisierungen die Auswirkungen auf die Bergedorfer Silhouette aus verschiedenen Perspektiven aufzeigen, um die stadträumlichen Auswirkungen des Vorhabens besser beurteilen zu können.

Auf dem Gelände befinden sich derzeit mehrere großflächige Einzelhandelsbetriebe, die mit ihrem Sortiment eine interessante Ergänzung zum Angebot der Bergedorfer Innenstadt darstellen und z.T. auch überregional bekannt sind. Die Belange dieser Betriebe müssen zwingend im weiteren Planungsprozess berücksichtigt werden. Sollte ein Verbleib der Unternehmen am jetzigen Standort nicht möglich sein, so sind unbedingt adäquate Ersatzflächen und intensive Unterstützung durch die Verwaltung anzubieten.

Mit freundlichen Grüßen

HANDELSKAMMER HAMBURG
Geschäftsbereich Infrastruktur
Stadtentwicklung, Stadtverkehr, ÖPNV

[REDACTED]